

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0206/2020

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Schulze, Uwe

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 01 Amt für Zentrale Steuerung und Recht mit Büro des Kreistages

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreistag	03.12.2020				
Kreis- und Finanzausschuss	12.11.2020				
Kreistag	03.12.2020				

**Bezeichnung des TOP:** Geschäftsordnung für den Kreistag und seiner Ausschüsse

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt die Geschäftsordnung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse gemäß der beigefügten Anlage 1.

### Sachdarstellung:

Gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gibt sich die Vertretung mit der Mehrheit ihrer Mitglieder im Rahmen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten. Die interne Kompetenz hierzu liegt gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA ausschließlich beim Kreistag. Mit dieser Vorschrift schreibt der Gesetzgeber die Pflicht zum Erlass einer Geschäftsordnung vor. Mit dem Wortlaut der Regelung: „Die Vertretung gibt sich ...“ ist ein klarer Bezug zur Wahlperiode der jeweiligen Vertretung vorgegeben, so dass die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung zu Beginn der neuen Wahlperiode erfolgen sollte.

Der Kreistag kann nach der Wahl eine neue Geschäftsordnung beschließen oder die Geschäftsordnung der vorherigen Wahlperiode bestätigen und übernehmen. Um zunächst eine Handlungsgrundlage für das Verfahren im Kreistag und seiner Ausschüsse zu schaffen, hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in seiner konstituierenden Sitzung am 17. Oktober 2019 die Geschäftsordnung der vorherigen Wahlperiode des Kreistages Anhalt-Bitterfeld bestätigt und übernommen. Allen Fraktionen wurde die Geschäftsordnung im Oktober 2019 und im Mai 2020 in elektronischer Form mit der Bitte übersandt, etwaige Änderungsvorschläge einzureichen. Bis auf die Fraktion der Freien Wähler, die keinen Änderungsbedarf sieht, waren keine weiteren Reaktionen zu verzeichnen. Der beigefügten Anlage 2, Synopse der Geschäftsordnung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse, sind aus Sicht der Kreisverwaltung Änderungen abgebildet. Insbesondere auf die gemäß § 28 Abs. 2 KVG

LSA aufzunehmenden Regelungen der Einwohnerfragestunde in die Geschäftsordnung wird hingewiesen. Weitere Änderungen und Erläuterungen sind der Synopse zu entnehmen. Der vollständige Text der Geschäftsordnung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse liegt der Anlage 1 bei.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
keine		

**Anlagenverzeichnis:**

1. Geschäftsordnung KT, Anlage 1
2. Synopse, Anlage 2
3. Änderung Geschäftsordnung Herr Dittmann
4. Geschäftsordnung Synopse - Änderungen AfD
5. Stellungnahme Verwaltung, Änderungsantrag Herr Dittmann

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
U. Schulze  
**Landrat**